

Rundbrief I / 2014

Preisangaben in der Werbung: Was ist richtig? Was ist ratsam?

Liebe Vereinsmitglieder,

für die Darstellung unserer Preise für eine Ferienwohnung, ein Ferienhaus oder ein Zimmer gibt es enge gesetzliche Vorschriften, die in der Preisangabenverordnung (PAngVO) zusammengefasst sind. Wer dagegen verstößt, riskiert Abmahnungen und eine Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeit.

Da viele die Preise im Prospekt und auf der Homepage einfach so darstellen, wie sie es „aus dem Bauch heraus“ für richtig halten oder „schon immer so“ getan haben, möchte ich Ihnen kurz die gesetzlichen Vorschriften nennen und dann einige Tipps geben. Dabei benutze ich als Quelle die sehr hilfreiche Homepage des Deutschen Tourismusverbandes.

§ 1 Abs. 1 der PAngVO sagt sinngemäß:
 Wer Waren oder Leistungen anbietet oder unter Angabe von Preisen wirbt, hat die Preise anzugeben, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Endpreise).

Das heißt: Kosten für Strom, Wasser, Gas oder Heizung sowie für Bettwäsche/Handtücher und die Endreinigung müssen grundsätzlich in den Mietpreis mit einbezogen werden.

Nur die Kurtaxe darf und sollte gesondert ausgewiesen werden, da sie eine kommunale Gebühr ist.

Zwei Ausnahmen gibt es:

- 1) Wenn die Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas oder Heizung anhand eines Zählers abgelesen werden können, können diese auch verbrauchsabhängig abgerechnet werden.
- 2) Wenn der Gast die Wahl hat, ob er die Endreinigung selbst durchführen will oder diese vom Vermieter übernommen wird, nur dann dürfen die Kosten der Endreinigung gesondert ausgewiesen

werden („Endreinigung wahlweise durch den Vermieter: Aufpreis 30 €“).

Kurz: Alles, was für den Gast obligatorisch ist, muss in einem Preis ausgedrückt werden.

Weiter ist wichtig:

- Bei Saisonpreisen müssen die Saisonzeiten angegeben werden.
- „Von-bis-Preise“ oder „ab-Preisen“ sind nur zulässig, wenn lediglich eine Angebotsübersicht zur ersten Orientierung geliefert wird. Wird aber ein konkretes oder mehrere Objekte für einen bestimmten Zeitraum beworben, so ist der Vermieter verpflichtet, den konkreten Endpreis mitzuteilen.

Z.B.: Die Wohnung kostet 40 €, ab 8 Tagen 35 €, die Endreinigung 30 €.

Die Kosten der Endreinigung einfach auf den 1. Tag oder den 1.-3. Tag (bei Vermietung ab 3 Tagen zu empfehlen) aufaddieren.

1. Tag	70 €	1.- 3. Tag	50 €
2.-7. Tag	40 €	4.- 7. Tag	40 €
ab 8. Tag	35 €	ab 8. Tag	35 €

Mein Tipp: Nennen Sie plakative Preisbeispiele, arbeiten Sie mit Pauschalen, locken Sie mit Rabatten.

1 Woche Sa - Sa	310 €	(7 x 40 € + 30 €)
Sonderpreis im Juni	280 €	
1 Herbstwochenende Fr - So	110 €	(2 x 40 € + 30 €)
Lauenburgische Seen und Wälder im Okt. u. Nov.		

Alles dient letztlich einem guten Zweck: Wahrheit, Klarheit, Vergleichbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr
 Christian Nölke